

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0093/2011

Auskunft erteilt:

Frau Lösel

Ruf:

492 6053

E-Mail:

Lösel@stadt-muenster.de

Datum:

03.02.2011

Betrifft

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster

Beratungsfolge

16.02.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen werden in der als Anlage (Anlage 1) beigefügten geänderten Fassung beschlossen.
2. Der in der Begründung dargestellte Bericht zur Förderung von bürgerschaftlichen Begegnungen und Projekten wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Befristung

Keine Befristung

Begründung:

1. Aufgrund der Budgetkürzungen entsprechend der Konsolidierungsvorlage V/0438/2010 ist eine Änderung der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster erforderlich.

Die Änderungen der Richtlinien sind in der beigefügten Anlage unterstrichen dargestellt, die vorherige Fassung ist durchgestrichen noch enthalten.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- „Um Fördermittel zu erhalten, müssen ~~mindestens vier~~ **in der Regel sieben Münsteraner/innen** an der Begegnung teilnehmen.“

Um eine Förderung von Kleinstgruppen zu verhindern, wurde die Gruppengröße, die zur Förderung notwendig ist, erhöht. Somit wird weitgehend vermieden, dass auch touristische Fahrten einiger Freunde bezuschusst werden müssen.

- **„Der Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten, der mögliche weitere Zuschussgeber benennt.“**

Die Ergänzung dieses Passus hat das Ziel, eine „Überfinanzierung“ zu vermeiden und das Antragsverfahren transparenter zu gestalten.

- „Der Zuschuss für Begegnung beträgt pro Tag pro Teilnehmer ~~13,00 €~~ **10,00 €.**“

Die Reduzierung der täglichen Förderung der Teilnehmer/innen einer Begegnung entlastet den Haushalt entsprechend der Konsolidierungsvorlage V/0438/2010.

- „Der Zuschuss wird nach der Begegnung und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises **– der innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen ist –** ausgezahlt.“

Die Fristsetzung erleichtert die Kontrolle, ob die beantragte Maßnahme tatsächlich stattgefunden hat oder nicht, und ob somit die Zuschüsse überhaupt benötigt werden.

- „Projekte können bis zu einer Höhe von ~~2.550,00 €~~ **2.400,00 €** bezuschusst werden.“

Die Reduzierung des Höchstbetrags zur Förderung von Projekten entlastet den Haushalt entsprechend der Konsolidierungsvorlage V/0438/2010.

Die Änderungen der Richtlinien sind in der Sitzung am 31.01.2011 der politischen Arbeitsgruppe vorgestellt und beschlossen worden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Hauptausschuss, die vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

2. Begegnungen

2010 wurden 37 Begegnungen von 28 Vereinen, Gesellschaften und Schulen organisiert. Die Begegnungen richteten sich an alle Altersklassen und hatten unterschiedliche Ausrichtungen. Insgesamt wurden für bürgerschaftliche Begegnungen 34.072,36 € ausgezahlt. An den Begegnungen nahmen 815 Münsteraner/innen und Gäste an ca. 444 Programmtagen teil.

2009 wurden 38 Begegnungen mit 33.965,31 € bezuschusst. Insgesamt nahmen 709 Personen an ca. 323 Programmtagen teil.

Hervorzuheben ist, dass die Begegnungen das Eintauchen in eine fremde Kultur ermöglichen, abseits der touristischen Pfade. Dadurch wird bei den Teilnehmenden ein Prozess des interkulturellen Lernens ausgelöst, der nachhaltig die Einstellungen der Münsteraner/innen zu Fremdenfeindlichkeit beeinflusst.

Hinzu kommt, dass die bürgerschaftlichen Gruppen als Botschafter/innen Münsters in die Partnerstädte fahren und der Faktor für die Öffentlichkeitsarbeit nicht unterschätzt werden darf. Dies ist ein kleiner aber feiner Mosaikstein für eine internationale Positionierung der Stadt Münster.

Projekte

Neben den Begegnungen werden städtepartnerschaftliche Projekte bezuschusst. Diese unterscheiden sich von den Begegnungen insofern, dass ein gemeinsames Thema im Vordergrund stehen muss. So war z.B. 2010 Thema eines Projektes mit Rishon LeZion „Erziehung zwischen Diskriminierung und Toleranz in Kinderbilderbüchern und Filmen“. Ergebnis des Projektes war – neben der persönlichen Weiterbildung der Teilnehmenden - eine Ausstellung in der Stadtbücherei und eine Radiosendung auf Radio AM.

Insgesamt wurden im letzten Jahr 9 Projekte gefördert. Hierzu zählen Ausstellungen, ein Jubiläumswettbewerb, ein Konzert – und ein Kunstfestival, eine Buchdokumentationen, ein Jugendprojekt und zwei Seminare. Die Projekte wurden insgesamt mit 15.443,81 € bezuschusst.

Für 2009 zeichnet sich folgendes Bild: 11 Projekte wurden mit 15.765,80 € gefördert. Die Projekte befassten sich mit Themen wie Orient trifft Okzident, Frisörtrends, musikalisches Gedenken, Kunstaussstellungen, Aufbau einer Internetplattform, Sporttrends, Skandinavien, Nagelkreuzgemeinden.

Zusätzlich zu der finanziellen Förderung leistet das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters ein umfangreiches Beratungsangebot, koordiniert die Projekte und nutzt Synergien. Zudem kümmert sich das Amt um externe Fördermittel für die von den Bürgern und Bürgerinnen vorgeschlagenen Maßnahmen. Viele der Ideen können nur dank dieser zusätzlichen – nicht städtischen - Mittel durchgeführt werden. Durchschnittlich werden für bürgerschaftliche Projekte weitere 50.000,00 € jährlich von anderen Förderern akquiriert (z.B. Jugendwerke, Stiftungen, Land, EU).

gez.
Markus Lewe

Anlage:

Überarbeitete Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster